

Quellen zur Frechener Geschichte

von

Karl Göbels

Die bisher erschienenen Folgen sind im Schul- und Kulturamt der Stadt Frechen, Verwaltungsgebäude 3, Zimmer 14, zu haben.

3. Folge

(39) Item it licht noch ein gasse, heischt de kannenbeckers gasse⁷⁶), sall so weyt sein, dat man da durch firt rumlich, dan gein Lantgezeugen. Vyss der gassen geit noch ein voyss patt hin an gen weissen stein, Vor sall mallich suechen seyn rechte wege.

(40) Item it licht ein gasse, heischt vincke gessgen⁷⁷), dat sall so wytt sin, aff emans da hinden wont, dat he zweyn Emmer wassers dar durch dragen mag vnuerhindert van den Zeungen.

(41) De van Heuchlem sullen vber de zehn morgen der junfferen van den Claren durch de gasse her in zu missen gaen.⁷⁸)

(42) Idt licht ein gasse, heischt de brochers gasse⁷⁹), de sall so weytt sin, dat herren vnd eruen vehe dar durch geitt vyss vnd in, de dat Lant hant sullen die vloegell zeung machen. Vyss der gassen geit ein wech lans Heuchlem, he sall gain ouer prumerichs kuelle⁸⁰) bis an sant Gelien Heussgen⁸¹), da sall mallich suchen sin rechte wege.

(43) An der Huyllen⁸²) sall hangen ein valder, dat sall machen Meyn Juncker van hochsteden⁸³) vnd Mein Juncker van palant vnd Cunibertzer Hoff⁸⁴) vnd Neuen guit.⁸⁵)

(44) Nu wroegen⁸⁶) wir alle vnrechte wege, vnrechte stege, vnrechte lege, vnrechte pele vnd vnrechte wasser flueysse.⁸⁷)

(39) Ebenso liegt da noch eine Gasse, sie heißt Kannenbäckergasse, sie soll so breit sein, daß man gut hindurchfahren kann, allerdings keine Fuhrwerke. Aus der Gasse geht noch ein Fußpfad bis an den Weißen Stein, dort mag jeder seine rechten Wege suchen.

(40) Ebenso liegt da eine Gasse, heißt das Finkengäßchen; das soll so breit sein, daß jemand, der da hinten wohnt, zwei Wassereimer hindurchtragen kann, ohne von den Zäunen behindert zu werden.

(41) Die Hüchelner dürfen über die zehn Morgen der Jungfern von den Claren durch die Gasse zur Messe gehen.

(42) Es liegt da noch eine Gasse, die Brochersgasse heißt; sie soll so breit sein, daß Herren und Erben Vieh dadurch ein- und ausgehen kann. Die, welche das Land haben, sollen die Flügelzäune machen. Aus der Gasse geht noch ein Weg an Hücheln vorbei. Er soll gehen über die Pflaumenkaul bis an das Ägidius-Häuschen, dort mag jeder seine rechten Wege suchen.

(43) An der Hüll soll ein Hecktor hängen, das soll mein Juncker von Hochsteden, mein Juncker von Palant, der Kunibertshof und das Neuengut machen.

(44) Jetzt rügen wir alle unrechten Wege, alle unrechten Stege, unrechten Gesetze, unrechten Pfähle und unrechten Wasserflüsse.

(45) Item de seu sullen fur den koeyn gein in de stoppelen veirzeyn Dage, Vnd de schayff veirzehen Dage na den koenn, macht veir wechen. Ouch en sullen de scheyffers nit in den Busch dryuen mit den schaffen.

(46) Dit is vnser Burschafft alter gebrauch vnd weisthumb, dat wyr hauen van alter zu alter, vnd da wyr vort by blyuen staenn vnd haltenn nach alle vnseren aldenn herkommende gebrauche vnnd gerechtigkeit vnaffbreuchlichenn.

(Der nächste Abschnitt ist entnommen aus dem Aktenstück: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich Gerichte, I. Amt Bergheim, Herrlichkeit Frechen, Gericht Frechen Nr. 23, da er bei Merlo fehlt.)

(47) Der äijdt.

Wir N. N. schwöhren einen äijdt und globen zu gott dem allmächtigen, dass wir dieser Burschafft Frechen treu und hold sein wollen, ihr arges helffen zu Verhüten und ihr bestes zu befürderen, und unsers besten Verstandts alles helffen auszusprechen, was recht ist, und ihre heimlichkeit und alles, was da Verhandelt wird, ohn erlaubnüss niemand zu offenbahren, auch was uns Vorkombt, dass der Burschafft gebührt zu straffen, dasselbige anbringen und nicht zu Verschweigen, weder umb gunst, gaab, geschenck, fründtschafft und feindschafft, und alles thuen und lassen, was getrewen Baurmännern Von Ehren wohl äiget, zeimbt und gebührt, so Lieb uns Gott und sein Heyliges Evangelium.

(45) Ebenso sollen die Sauen vor den Kühen in die Stoppeln gehen, vierzehn Tage lang; die Schafe vierzehn Tage nach den Kühen, das macht vier Wochen. Auch dürfen die Schäfer ihre Schafe nicht in den Wald treiben.

(46) Dies ist unserer Nachbarschaft alter Brauch und altes Weistum, wir haben es von altersher und wir wollen fortan dabei bleiben und unsere von den Alten überlieferten Gebräuche und Gerechtigkeiten un- abgeändert beibehalten.

(47) Der Eid.

Wir N. N. schwören einen Eid und geloben Gott dem Allmächtigen, daß wir dieser Nachbarschaft Frechen treu und hold sein wollen, ihr Arges wollen wir verhüten helfen, ihr Bestes fördern. Wir wollen nach unserem besten Verständnis aussprechen, was rechtens ist, ihre Geheimnisse und alles, was verhandelt wird, werden wir ohne Erlaubnis niemandem offenbaren. Auch wenn es geschehen sollte, daß die Nachbarschaft Strafen aussprechen müßte, wollen wir dies offen aussprechen und nicht verschweigen, nicht um Gunst, Gabe, Geschenk, Freundschaft und Feindschaft, und alles tun und lassen, was einem getrewen und ehrbaren Nachbarschaftsmann wohl anstehet, ziemt und gebührt. So lieb uns Gott ist und sein heiliges Evangelium.

Anmerkungen:

- 1) Acht, Achte, Acta. Wir übersetzen diesen Fachausdruck am besten nicht, da seine Bedeutung zu schillernd ist. Hier heißt es so viel wie „Bestimmungen“.
- 2) Dieses Wort hat nichts mit Bauer oder Bauerschaft zu tun. Es stammt vielmehr von dem alten niederdeutschen Wort „buur“, d. h. Nachbar. In der niederländischen Sprache ist dieses Wort noch erhalten. Buurschap (gespr. Bührskap) bedeutet Nachbarschaft im Sinne von Bürgerschaft.
- 3) Ein Recht „weisen“ konnte nur der Mensch, der noch glaubte, daß man Recht nicht machen kann, sondern der der Auffassung war, daß alles Recht mit der Existenz der Welt vorgegeben ist. Recht oder Gesetze zu schaffen, sei es durch den Ukas eines absoluten Herrschers oder durch ein Parlament, ist in Deutschland eine sehr moderne Sache. Der Bur, d. h. der Nachbar, konnte in der Burschaftsversammlung das gegebene Recht nur weisen.
- 4) In Frechen und Bachem wuchs in alter Zeit Wein, über dessen Qualität wohl kein Zweifel besteht. Alte Flurbezeichnungen, die auch z. T. in diesem Weistum vorkommen, sind dafür ein Zeugnis. Wein und Bier waren in alter Zeit bei dem Mangel an unseren heutigen Volksgetränken kein Luxus; Wein und Bier gehörten zu den Nahrungsmitteln.
- 5) Das Holzgeding oder Holzgericht, auch Waldgeding, das sich mit der Verwaltung und Nutzung des Frechener Erbenwaldes beschäftigte, tagte jedes Jahr einmal. Das Nähere siehe beim Frechener Waldweistum.
- 6) Pfennig ist nicht die Münze, die wir heute so bezeichnen, sondern jede Geldzahlung. „Er bezahlt seinen Pfennig“ heißt dann nur: Er bezahlte den Preis.
- 7) Ein Stechquart ist ein Maß, dessen Größe unbekannt ist. Man tauchte ein unten etwas enger werdendes Rohr in das Faß, hielt den Daumen auf die obere Öffnung und zog so die Rohrfüllung aus dem Fasse: das war ein Stechquart.
- 8) Das Kölnische Geld hatte im ganzen Mittelalter ein hohes Ansehen. Die Stadt Köln stellte nämlich eigens Beamte, sog. Münzwardeine, an, welche von Zeit zu Zeit Gewicht und Gehalt der Münzen überprüften. Daher wird in sehr vielen Verkaufsurkunden des Mittelalters eigens angegeben, daß das Geld in Kölnischer Währung bezahlt werden müsse.
- 9) Herren und Erben ist ein gängiger Ausdruck, wobei die Herren die Adligen und die Erben die alteingesessenen Bürger sind.
- 10) Wie heute noch im Niederländischen ist „beest“ eigentlich jedes Haustier. Hier ist wohl ein Pferd gemeint.
- 11) breuchte = Brüchte = Strafe.

- 12) Das Wort „dick“ hat einen Bedeutungswandel durchgemacht. Es bedeutet „oft“; vergl. mundartlich: döck oder dökkes = oft.
- 13) Die Kirchmeister waren angesehene Bürger, die im kirchlichen und Gemeindeleben eine Vertrauensstellung inne hatten.
- 14) um Gottes willen = umsonst, ohne Bezahlung.
- 15) Die Obrigkeit ist der Graf von Jülich und sein Gericht.
- 16) Eine Pinte ist nicht nur ein Trinkgefäß, das auch von den Frechener Kannenbäckern häufig hergestellt wurde, sondern auch ein Maß, dessen Größe unbekannt ist.
- 17) Die Herren von Hochsteden wohnten in Frechen auf dem nach ihnen benannten Haus „in der Bende“.
- 18) Der Ausdruck Wergras bedeutet vermutlich jene Weideflur, die dem Vieh der Herren vorbehalten war; die Fläche gehörte nicht zum Schweid (s. später); wer = mittelhochdeutsch: Mann, vergl. Wergeld.
- 19) Die Herren von Palant haben viele Jahrhunderte hindurch auf der Burg Bachem und dem Hause Palant in Frechen gewohnt. Die Lage des Hauses Palant in Frechen kann nur vermutet werden, da die älteste Landkarte das Haus nicht verzeichnet. Wahrscheinlich lag Haus Palant auf jenem Gelände, auf dem sich heute die Verschiebegleise des Frechener Bahnhofs befinden.
- 20) Die Frau von den Claren ist die Äbtissin des Klara-Klosters in Köln. Das Kloster besaß in Frechen einen bedeutenden Hof, der schon 1335 erwähnt ist. Siehe später in dieser Sammlung das Weistum des Klarenhofes.
- 21) Die Herren Spies von Büllesheim saßen auf der Frechener Burg, deren Lage durch die heutige Burgstraße gekennzeichnet ist. Nach diesem Geschlecht wurde die Burg auch Spiesburg genannt.
- 22) Schweid, Schwand, Schwende u. a. bezeichnet eine Weidefläche, die dem Vieh der „Erben“ zum Abweiden vorbehalten war; hier durfte kein Heu gemacht werden.
- 23) Der Wenzelberg hat sicherlich nichts mit dem böhmischen Namen Wenzel zu tun. Ob es nicht eine dialektische Abwandlung von Weinberg ist? Der Frechener versuche einmal das Wort in Platt etwas nachlässig auszusprechen, dann wird er merken, daß diese Vermutung nicht ganz abwegig ist. Die Silbe „zel“ ist eine Verkleinerungssilbe, so daß das Ganze etwa hieße: kleiner Weinberg. – Eine andere Deutung erscheint mir unwahrscheinlicher: „wengzele“ nennen es die Frechener Kinder, wenn sie sich einen Abhang herunterrollen lassen. Ob sich nun dieser Berg für ein solches Kinderspiel besonders eignete?
- 24) Kirschhecke ist ein neuer Straßename in Frechen, der etwa die Lage der alten Flur angibt.
- 25) Kirchgasse ist der alte Name der Hühelner Straße.

- 26) Der Weyerhof wird schon 941 erwähnt. Er lag an der Ecke der heutigen Othmarstraße – Breitestraße.
- 27) Genaue Lage der Fuchskaul ist unbekannt, jedenfalls im Gebiet der heutigen Elisabethstraße.
- 28) Heuchlem = Hüheln.
- 29) fusslen = das Gras am Wegesrand abweiden.
- 30) Die hier erwähnte Hühelner Straße ging von Haus Vorst durch das Feld nach Uesdorf. Die heutige Hühelner Straße hieß in alter Zeit Kirchgasse.
- 31) forste = Haus Vorst.
- 32) vsstorp = Uesdorf.
- 33) Dorntgens Morgen wahrscheinlich nach dem Eigentümer benannt, der Dorn hieß. Das Land lag zwischen Haus Vorst und Hüheln. Der Name Alte Ark ist nicht mehr zu deuten.
- 34) Die Stelle konnte nicht ergänzt werden, da die andern archivalischen Quellen diesen Passus nicht enthalten.
- 35) Die „Eych“ war eine Limite, eine Grenzbezeichnung, vertrat also die Stelle eines Grenzsteins.
- 36) Die Loxmühle lag wahrscheinlich in der Nähe der Bonnstraße am Frechener Bach, nahe der Stelle, wo dieser den Bachemer Bach aufnimmt. Der Loxmühlenweg, der noch vor 30 Jahren bestand, hielt die Erinnerung an diese Mühle wach, die aber sicher schon 1800 verschwunden war, wie alte Landkarten zeigen.
- 37) Das Schildchenkreuz ist altes Wegezeichen, vermutlich ist es das heutige „Kölner Kreuz“ am Lager der Firma Gebr. Cremer. Wir finden das Schildchen auf einer alten Karte von 1587 aus dem Culemborg-Archiv verzeichnet.
- 38) Die Hasenweide ist eine Flur auf der Anhöhe westlich von Frechen; der heutige Straßenzug des gleichen Namens bezeichnet also nicht die Lage der Flur. Der Name kommt wahrscheinlich von dem Geschlecht Hase zu Türnich, das in Frechen zeitweise eine Rolle spielte.
- 39) Die hollenter struich sind nicht die holländer Sträucher, sondern die Hollundersträucher, eine alte Limite, die in der Nähe des Schildchens lag und auch auf der oben erwähnten Karte von 1587 verzeichnet ist.
- 40) Das Kläuschen ist nicht mehr zu lokalisieren.
- 41) Der Name ist bis heute erhalten.
- 42) Der Name ist bis heute erhalten.
- 43) Stückchen ist nicht Stüttgen, sondern eine kleine Flur im Oberdorf, deren genaue Lage nicht bekannt ist: also Kleines Stück.

- 44) Der Einsiedel am Kirschbaum ist vielleicht gleichbedeutend mit „Eremitage“. Dann lag die Flur an der Stelle, an der heute die Pfarrkirche St. Severin steht. Das Totenbuch der Pfarrgemeinde St. Audomar enthält um die Mitte des 18. Jahrhunderts tatsächlich den Namen eines verstorbenen „Eremita“. Der Flurname und diese Eintragung in das Totenbuch sind jedoch die bisher einzigen Belege dafür, daß vielleicht im Oberdorf einmal ein frommer Mann, ein Eremit, in Zurückgezogenheit gelebt hat.
- 45) Broch, Broich, Bruch = Sumpfland.
- 46) Brache, Brachland = unbeackertes Land. Durch die Dreifelderwirtschaft lag in alter Zeit immer ein Drittel des Ackerlandes brach.
- 47) Der Hofacker, der spätere Kirchenhof, lag auf dem Gelände, das heute von der Röhrenfabrik Weiden & Schaaf eingenommen wird. Auf der Karte von 1806 ist er noch verzeichnet. Wahrscheinlich ist er jener uralte Hof, den die Mönche von St. Omer besaßen und der schon 877 erwähnt wird. Später kam der Hof in den Besitz des Klosters Marienborn in Burbach.
- 48) Fasel, Wasel = männliches Zuchttier.
- 49) Brücke am Weyerhof? Wir hörten, daß der Hof an der Ecke Othmarstraße – Breitestraße lag. Tatsächlich liegt hier einer der wenigen Beweise vor, daß der Frechener Bach in alter Zeit nicht über die Hauptstraße floß, sondern durch die Franz- und Franz-Hennes-Straße. Hier liegt auch eine Geländerinne, die vermuten läßt, daß der Bach über diese tiefste Stelle im Gelände geflossen ist. Wahrscheinlich ist der Bach, als die Hauptstraße immer mehr bebaut wurde, umgeleitet worden. Wann das geschehen ist, bleibt bisher ungewiß.
- 50) Der Antoniterhof lag an der Stelle, an der die alte Marienschule (Hauptstraße) steht. Er war Eigentum des Antoniterklosters in der Schildergasse zu Köln. Der heutige Straßename „Antoniterstraße“ ist eine Erinnerung an den Hof.
- 51) Das valder oder valler war ein primitives Tor in einer Umzäunung. Man findet diese Hecktore noch heute an Viehweiden.
- 52) Gemeint ist die Erbkämmerei des Erzstiftes Köln, die Burg Hemmerich. Das Gebiet der Burg gehörte zum Kurfürstentum Köln, während das umliegende Land zum Herzogtum Jülich gehörte. Näheres siehe beim Weistum Hemmerich.
- 53) Merlo ist der Ansicht, daß hier das Brüderkloster am Weidenbach in Köln gemeint sei. Das ist sicherlich ein Irrtum. Broderherr oder einfach Broder ist alte Frechener Bezeichnung für den Vikar. – Vielleicht stammt hierher auch der Name Breitestraße, oder wie man früher sagte, Breitgasse. Da diese Straße nicht besonders breit ist, liegt die Vermutung nahe, daß der Name aus der Verbalhornung von Broderstraße entstanden ist. Tatsächlich liegen an dieser Straße seit alter Zeit die Vikarien.

- 54) Der Weingartsberg lag im heutigen Stadiongelande, ein Beweis für den Weinbau in Frechen.
- 55) Der Weiher lag in der Nähe der heutigen Bahnüberführung in der Matthiasstraße.
- 56) Königsmühle ist der alte Name für die spätere Ceelensche Wassermühle, die auf dem Gelände lag, auf dem sich heute die Steinzeugfabriken von Wolf an der Dürener Straße befinden.
- 57) Das Steffensgäßchen ist wahrscheinlich die heutige Sternengasse.
- 58) Bende = feuchte Wiese.
- 59) Die Beller Gasse lag im alten Oberdorf, sie führte nicht nach Buschbell, vielmehr zeigt der alte Name für die Grube Carl, „Bellerhammer“, in etwa an, wo wir die Gasse zu suchen haben.
- 60) Rympegasse ist wahrscheinlich ein Lesefehler von Merlo. In allen andern Handschriften steht an dieser Stelle: Humpengasse. Vermutlich handelt es sich um die heutige Töpfergasse.
- 61) Wieder eine Eiche als Limite.
- 62) Der Clasberg ist ein Geländestreifen auf der Höhe westlich von Frechen. Vielleicht hieß der Besitzer Nikolaus = Klas.
- 63) Siehe Anmerkung Nr. 54 Holzstraße ist hier wahrscheinlich kein Eigenname, sondern heißt: Straße in den Wald.
- 64) Der Name ist bis heute erhalten. Die Straße führte zu einem Broich westlich von Frechen.
- 65) siehe vorherige Bemerkung.
- 66) Zu Stückchen siehe Anmerkung Nr. 43.
- 67) Flurname für eine Flur im Oberdorf, die wegen ihrer Gestalt diesen bildkräftigen Namen erhielt.
- 68) Zoff Jünger = Fraunname = Sophie Jünger.
- 69) Röhrig ist wahrscheinlich Familienname.
- 70) Wolfshecke, benannt nach dem häufig vorkommenden Familienname Wolf, Wolff.
- 71) Der Halfmann, d. i. der Pächter des Antoniterhofes in Frechen. Die Namen der Halfen sind in den letzten 300 Jahren bekannt.
- 72) Der Weiße Stein war eine Limite; vermutlich stand er an der heutigen Einmündung des Freiheitsrings in die Blindgasse.
- 73) Leppersgasse, später Clarengasse, heute Klosterstraße.

- 74) Das Finkenloch befand sich wahrscheinlich in jenem tiefer gelegenen Gelände, das zwischen oberer Alte Straße und Freiheitsring liegt.
- 75) Kirchgasse = heutige Hühelner Straße.
- 76) Die Lage der Kannenbäckergasse ist unbekannt, vielleicht handelt es sich um die untere Alte Straße, weil sie sonst nirgend im Weistum vorkommt aber sicherlich schon bestanden hat.
- 77) Das Finkengäßchen entspricht in etwa dem Verlauf der Funkenstraße, jedoch ging das Gäßchen etwas schräg nach Süden in Richtung auf den Judenbroich.
- 78) Seit eh und je gehörte Hüheln zur Pfarrgemeinde St. Audomar in Frechen.
- 79) Die Brochersgasse ist sicher nicht die Broichgasse, das verrät der Textzusammenhang; vielleicht ist diese Gasse nach einem Personennamen benannt. Am 29. 3. 1495 wurde nämlich der Junker Heinrich Spies in der Schenke des Men (Hermann) Brocher zu Frechen beschimpft (Org. Urk. im Stadtarchiv Frechen).
- 80) Eine Kaul war eine Vertiefung im Gelände, meist mit Wasser gefüllt.
- 81) Die Hühelner Kapelle gehörte mit dem Hof dem Kloster zu Königsdorf, sie ist dem hl. Ägidius geweiht.
- 82) Die „Hüll“ ist das Ende der Alte Straße in westlicher Richtung, meist „Enges Hüllchen“ genannt.
- 83) Zu Hochsteden siehe Anmerkung Nr. 17.
- 84) Ein Kunibertshof ist nur an dieser Stelle erwähnt. Vielleicht ist Burg Benzlarath gemeint.
- 85) Das Neuengut ist mit Sicherheit nicht der Neuenhof, da er erst im vorigen Jahrhundert vom Baumannshof in Hüheln abgetrennt wurde. Welcher Hof gemeint ist bleibt unklar.
- 86) wrogen, wroegen = rügen, anklagen.
- 87) Man beachte die Reimform in der alten Fassung des Weistums.